



Amtssigniert. SID2019031123509
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Veterinäramt

Mag. Eduard Martin

Telefon +43(0)5442/6996-5540

Fax +43(0)5442/6996-745415

bh.la.veterinaer@tirol.gv.at

*An alle
Gemeinden
des Bezirkes Landeck*

per E-Mail

UID: ATU36970505

**Rauschbrandschutzimpfung der Rinder im Jahr 2019;
Rauschbrandgefährdete Alpen und Weiden;**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-V-TS/RB/12-2019

Landeck, 20.03.2019

Kundmachung

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, LGBl. Nr. 5/1953, betreffend die Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes werden die rauschbrandgefährdeten Alpen und Weiden für das Jahr 2019 verlautbart.

- 1) Auf die in der Beilage angeführten Alpen und Weiden dürfen gem. § 1 der zitierten Verordnung über 3 Monate alte Rinder nur dann aufgetrieben werden, wenn sie vorher einer Rauschbrandschutzimpfung unterzogen worden sind.
- 2) Die Kosten der Impfung hat der Tierbesitzer zu tragen, für Schutzimpfungen außerhalb des Impfprogrammes hat der Tierbesitzer auch die Fahrtkosten zu bezahlen.
- 3) Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäß den Bestimmungen des § 64 Tierseuchengesetzes, RGG 1909/177, geahndet. Außerdem verliert der Tierhalter den Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln des Bundes und des Tierseuchenfonds.
- 4) Diese Kundmachung tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gilt für das Jahr 2019.
- 5) Die Gemeinden werden ersucht, gegenständlichen Erlass in ortsüblicher Weise zu verlautbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann

Mag. Eduard Martin

Rauschbrandgefährdete Almen und Weiden im Bezirk Landeck

Faggen	Löchle
Fiss	Vorderflath, Medrig-Stiel
Galtür	Vermunt
Ischgl	Fimbartal (Galtviehalmen)
Kappl	Versing
Kaunerberg	Gschwendwald (Interessenschaftsweide), Aifens
Kaunertal	2/3 Birgalpe, Langetsberg
Ladis	Lader Heuberg
Nauders	Bergkastel, Gamor, Labaun, Nauderer Tschey, Pieng, Valdafour, Zaderes
Pfunds	Radurschltal mit Seitentälern (Galtviehalmen)
Pians	Kaisers (Galtviehalmen)
St. Anton a. A.	2/3 Gerichtsalpen im Moostal und Verwalltal, Maroi
See	Flath, Gamperthun, Grübele, Langetsberg
Serfaus	Kälbermais, Komperdell, Hinterflath
Spiss	Zanders (Eigentum der Gemeinde Fließ)
Tösens	Kälbermais

Ergeht an:

1. Amt der Tiroler Landesregierung, Veterinärdirektion, 6020 Innsbruck (per E-Mail)
2. Bezirkshauptmannschaft Imst, Reutte, Bludenz, Bregenz (per E-Mail)
3. Bezirkslandwirtschaftskammer Landeck (per E-Mail)
4. Alle Tierärzte im Bezirk Landeck zur Kenntnisnahme (per E-Mail)